

ORH-Bericht 2023 T Nr. 52

Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen

Jahresbericht des ORH

Finanzämter erhalten seit 1998 jährlich Informationen über gezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Solche Einkünfte bleiben beim Empfänger vielfach unbesteuert, weil diese seit 2011 elektronisch vorliegenden Daten in der Steuerverwaltung entweder gar nicht oder nur auf Papier weitergegeben werden. Der ORH empfiehlt, nun unverzüglich ein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren einzuführen und die vorhandenen Informationen automatisiert und vollständig weiterzuleiten.

Beschluss des Landtags vom 14. Juni 2023 (Drs. 18/29391 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Defizite bei der Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen zu beheben und dazu insbesondere

- zeitnah und bei allen Arbeitsbereichen ein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren ohne Medienbrüche einzuführen sowie
- Kontrollmitteilungen von Körperschaftsteuerstellen für alle Fälle, einschließlich der Betriebsprüfungs-Fälle, erstellen zu lassen und die interne Aufgriffsgrenze abzuschaffen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.